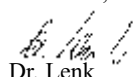


land für das Haushaltsjahr 2011 gemäß nachstehender Tabelle fest und beauftragt den Verbandsvorsitzenden mit der Bekanntmachung derselben (GemO § 88b).

Auerbach, den 13. 12. 2012


Dr. Lenk

Landrat und Verbandsvorsitzender ZVV

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
für das Haushaltsjahr 2011
– in EUR –**

	Verwaltungs- haushalt (VwH)	Vermögens- haushalt (VmH)	Gesamt- haushalt
1. Soll Einnahmen	44.711.104,65	820.294,27	45.531.398,92
davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2. + neue Haushaltseinnahmereste	—	0,00	0,00
3. ./ . Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	—	0,00	0,00
4. ./ . Abgang Kassenreste aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. bereinigte Soll-Einnahmen	44.711.104,65	820.294,27	45.531.398,92
6. Soll-Ausgaben	44.791.104,65	961.870,04	45.752.974,69
7. + neue Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00	0,00
8. ./ . Haushaltsausgabereiste vom Vorjahr	0,00	141.575,77	141.575,77
9. ./ . Abgang Kassenreste aus Vorjahr	80.000,00	0,00	80.000,00
10. bereinigte Soll-Ausgaben	44.711.104,65	820.294,27	45.531.398,92
11. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ . Nr. 4)	—	0,00	0,00

Nachrichtlich

(Haushaltsgleich § 22 KomHVO)

12. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	757.845,27	—	—
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	—	0,00	—
14. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: (0,00 EUR)	—	—	—
15. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	—	723.925,98	—
16. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	—	0,00	—
17. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	—	0,00	0,00

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland
über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland hat in öffentlicher Sitzung am 13. 11. 2012 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen (Beschluss Nr. 627/12/06).

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 08. 01. 2013 die Gesetzmäßigkeit nachstehender Haushaltssatzung bestätigt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gegeben

**Haushaltssatzung des Zweckverband ÖPNV Vogtland
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 13. 11. 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	42.703.700,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	43.004.100,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-300.400,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-300.400,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	-300.400,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-131.700,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	908.100,00 €

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.998.700,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.090.600,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.222.300,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-1.222.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

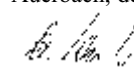
§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden auf 2.000.000 € festgesetzt.

Auerbach, den 15. 01. 2013



LR Dr. Lenk, Verbandsvorsitzender



(Siegel)

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

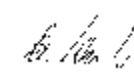
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsicht den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband ÖPNV Vogtland unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auslegungshinweis

Die bestätigte Haushaltssatzung, einschließlich des Haushaltsplanes und der Anlagen wird ab dem 31. 01. 2013 eine Woche während der Dienststunden (09:00 Uhr – 17:00 Uhr) im Sekretariat der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland, Göltzschtalstr. 16, 08209 Auerbach, zu jedermann Einsicht niedergelegt.

Auerbach, den 15. 01. 2013



Dr. Lenk

Landrat und Verbandsvorsitzender

Satzung

zur 7. Änderung der

**Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland
über die Abgeltung tariflicher Verpflichtungen
im Öffentlichen Personennahverkehr im Vogtlandkreis
vom 13. November 2012**

Die Verbandsversammlung hat am 13. November 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

A. Änderungen im Satzungstext

- § 1 Absatz 2 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:
Die Satzung regelt nicht die Gewährung von Zuschüssen im Schienenpersonennahverkehr und Vertragsverkehre.
- § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Der ZVV erklärt als Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und zuständige örtliche Behörde im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 seine grundsätzliche Bereitschaft, Verluste, die durch die Einhaltung tariflicher Verpflichtungen für